Info für den Lehrling und Eltern/Erziehungsberechtigte

Salzburger Jugendherbergswerk
Geschäftsleitung
Eduard-Heinrich-Straße 2, 5020 Salzburg
T +43-(0)662-841165 • F +43-(0)662-841165-420
office@salzburger-jugendherbergswerk.at
www.salzburger-jugendherbergswerk.at

SALZBURGER JUGENDHERBERGSWERK

Sehr geehrte Eltern/Erziehungsberechtigte!

Ihr Sohn/Ihre Tochter wurde zur Vervollständigung seiner Ausbildung zum nächsten Berufsschullehrgang einberufen.
Das Landesberufsschulheim möchte dabei – soweit es in Anspruch genommen wird und die Lehrlinge aufnehmen kann – nach besten Kräften mithelfen, dass diese Zeit von den Lehrlingen möglichst fruchtbar genutzt wird.

Unser Bemühen hat aber nur dann Erfolg, wenn Sie, die Eltern/Erziehungsberechtigten und der Lehrling selbst, uns dabei unterstützen. Bleiben Sie bitte auch für die Dauer des Lehrganges mit Ihrem Sohn/Ihrer Tochter in Verbindung, denn der junge Mensch braucht diesen Rückhalt.

Ihr Sohn/Ihre Tochter wird untergebracht im

Landesberufsschulheim Tamsweg
Sauerfelder Straße 18, 5580 Tamsweg
T +43-(0)6474-2199
heimleitung@lbsh-tamsweg.at
www.lbsh-tamsweg.at

Die zuständige Heimleiterin ist Frau Regina Holzer.

Um einen reibungslosen Aufenthalt gewährleisten zu können, bitten wir Sie, folgendes zu beachten:

1) Der Lehrling muss einen Tag vor Beginn des Lehrganges in der Zeit zw. 16.00 und 18.00 Uhr im Heim eintreffen. Den Tagesablauf entnehmen Sie bitte dem Infoblatt „Tageseinteilung“.

2) Der Lehrling und Eltern/Erziehungsberechtigte anerkennen mit Abgabe der Anmeldung die Bestimmungen der Heimordnung.

3) Lehrlinge, die an ansteckenden Krankheiten leiden oder bei denen Verdacht auf eine derartige Krankheit besteht, dürfen nicht im Heim aufgenommen werden. Für die Erziehungsberechtigten besteht diesbezüglich Mitteilungspflicht.

4) Persönliche Ausstattung: Ordentliche, der Jahreszeit entsprechende Kleidung; Hand- und/oder Badetücher, Bettwäsche (Bezug für Bettdecke und Kissen, Leintuch), Haus- und Turnschuhe (ohne schwarze Gummisohle und keine Schuhe mit Holzsohlen), Hygieneartikel.

5) Für Schäden, die vom Lehrling fahrlässig verursacht werden und für die er haftet, wird zu Beginn des Lehrganges eine Kaution von Euro 100,- eingehoben.

6) E-Card für allfällige Arztbesuche mitbringen.